

Informationen zur Anerkennung

Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychologischer Psychotherapeut sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Anerkennungsmöglichkeiten

Die Berufe Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut sind bundesrechtlich reglementiert. Das bedeutet, die Aufnahme und Ausübung dieser Berufe ist an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen (Psychotherapeutengesetzes, PsychThG) gebunden. Wer in Deutschland in diesen Berufen arbeiten möchte, muss die Approbation beantragen. Voraussetzung für die Erteilung der Approbation ist ein fünfjähriges Studium der Psychologie mit anschließender Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren (im Moment: Analytische Psychotherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie und Systemische Therapie).

Die Berufsbezeichnungen „Psychotherapeutin“ bzw. „Psychotherapeut“, „Psychologische Psychotherapeutin“ bzw. „Psychologischer Psychotherapeut“ und „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin“ bzw. „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“ sind geschützt und dürfen nur mit Approbation geführt werden.

Eine eingeschränkte Tätigkeit in der Psychotherapie ist außerdem im Rahmen der Vorgaben des Heilpraktikergesetzes (HeilprG) sowie der Vorschriften der Bundesländer mit einer Heilpraktikererlaubnis möglich. Weitere Informationen gibt der Bundesverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V. : www.bdp-verband.org/psychologie/faq_titelerkennung.shtml#27

Hinweis: Nach der Approbation ist ggfs. eine Eintragung ins Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung möglich. Bitte beachten Sie, dass dies derzeit nur für die Richtlinienverfahren für Analytische Psychotherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie möglich ist. Die kassenärztliche Zulassung berechtigt zur Niederlassung an einem bestimmten Ort und zur Teilnahme an der gesetzlichen Krankenversicherung, sodass Leistungen privat und über die Krankenkassen abgerechnet werden können. Mit einer Heilpraktikererlaubnis sind Leistungen privat abrechenbar.

Mehr zur Unterscheidung der psychologischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Tätigkeiten finden Sie hier: www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/berater/prepage/59

Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?

Ein Antrag auf Approbation als Psychologische Psychotherapeutin bzw. als Psychologischer Psychotherapeut oder als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut kann gestellt werden, wenn ein entsprechender Berufsabschluss vorhanden ist und die Arbeit in Thüringen erfolgen soll. Über die Anerkennung des im Ausland erworbenen Abschlusses entscheidet die zuständige Stelle im Rahmen des Approbationsverfahrens auf Grundlage des PsychThG

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Psychologischen Psychotherapeuten bzw. des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

▪ *Verfahrensbesonderheiten für Abschlüsse aus der EU, dem EWR und der Schweiz*

Werden im Anerkennungsverfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Ausbildung festgestellt, die nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können, hat der Antragstellende zum Ausgleich der festgestellten Unterschiede die Wahl zwischen einem höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung, die sich auf die festgestellten Unterschiede bezieht. Nach Absolvierung des Anpassungslehrgangs oder nach Bestehen der Prüfung wird die Approbation erteilt.

▪ *Verfahrensbesonderheiten für Abschlüsse, die außerhalb der EU, dem EWR und der Schweiz erworben wurden*

Werden im Anerkennungsverfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Ausbildung festgestellt, die nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können, hat der Antragstellende zum Ausgleich der festgestellten Unterschiede eine Kenntnisprüfung abzulegen, die sich auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung bezieht. Nach Bestehen der Prüfung wird die Approbation erteilt.

Informationen zum Antrag

Bitte beachten Sie das Merkblatt der zuständigen Stelle: www.thueringen.de/mam/th3/tlwa/550/berufe_gesundheitswesen/merkblatt_approbation_psychotherapie.pdf

Das Antragsformular ist abrufbar unter: www.thueringen.de/th3/tlwa/gesundheitswesen/akademische_heilberufe/psychotherapie/index.aspx

Einzureichende Unterlagen:

- Lebenslauf mit Passfoto mit Angaben zu Studium, Ausbildung und bisheriger Berufstätigkeit
- Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis)
- Geburtsurkunde
- bei Namensänderung Heiratsurkunde oder anderer Nachweis
- amtliches Führungszeugnis, Belegart O (bei Antragstellung nicht älter als 1 Monat)
- ärztliche Bescheinigung (bei Antragstellung nicht älter als 1 Monat), bitte Vordruck nutzen: www.thueringen.de/th3/tlwa/gesundheitswesen/akademische_heilberufe/psychotherapie/index.aspx
- Sprachnachweis, Niveaustufe C1
- Urkunde (Diplom bzw. Bachelor- und Masterurkunde)
- Abschlusszeugnis(se) und Liste der Studienfächer mit Angabe der Stundenzahl bzw. Anzahl der erworbenen Credit Points
- ggfs. Promotionsurkunde
- Nachweis über die Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren
- Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Herkunftsland (Anerkennung als Psychotherapeut)

Darüber hinaus kann die zuständige Stelle im Einzelfall weitere Unterlagen einfordern.

WICHTIG: Die Unterlagen sind teilweise in beglaubigter Kopie einzureichen. Die deutschen Übersetzungen müssen in der Regel von einem in Deutschland (www.justiz-uebersetzer.de) oder einer deutschen Auslandsvertretung ermächtigten Übersetzer angefertigt werden.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren gibt die zuständige Stelle, abrufbar unter:
www.thueringen.de/th3/tlwa/gesundheits/akademische_heilberufe/lpa/psychotherapie/index.aspx

Kosten

Fragen zum Verfahren und zu Kosten im Einzelfall beantwortet Ihre zuständige Stelle auf Anfrage.

Zuständige Stelle

- Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 550
Postfach 22 49
99403 Weimar

Ansprechpartner: Katrin Marthe
Telefon: 0361 57 3321 311

Information zur Psychotherapeutenausbildung

Zuständig für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen sind die Approbationsbehörden der Bundesländer. Sie prüfen dies anhand der gemeinsamen Anfrage von Ausbildungsinstitut und Ausbildungsinteressenten. Die Behörden können für ihre Rechtsauskunft einen Ermessensspielraum nutzen und daher zu unterschiedlichen Entscheidungen gelangen.

Entscheidend für die Aufnahme zur Psychotherapeutenausbildung ist die Vorbildung in Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie gemäß PsychThG. Laut BDP e.V. muss ein fünfjähriges Studium der Psychologie mit folgenden Leistungen und Credit Points erfolgreich durchlaufen worden sein: Allgemeine Psychologie (18), Biologische Psychologie (9), Entwicklungspsychologie (9), Differentielle bzw. Persönlichkeitspsychologie (9), Sozialpsychologie (9), Methoden (24), Diagnostik (15), Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Wirtschaftspsychologie, ein Praktikum und eine wissenschaftliche Abschlussarbeit.

Weitere Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen gibt der BDP e.V.:

www.bdp-verband.org/psychologie/faq_titelerkennung.shtml#24

Sofern Sie in Thüringen die Psychotherapeutenausbildung absolvieren möchten, wenden Sie sich bitte an die dort staatlich anerkannten Ausbildungsinstitute. Eine Liste über die Ausbildungsstätten in Thüringen finden Sie auf der folgenden Seite.

Ausbildungsstätten Psychotherapie in Thüringen gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 4 PsychThG

- Institut für Verhaltenstherapie GmbH
Regionalinstitut Thüringen

Koenbergstr. 3
99084 Erfurt
(Ausbildung Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

Ansprechpartner: Frau Dr. Dipl.-Psych. Aniko Baum
Tel.: 0361 212 49 45

- Institut für Psychotherapie und angewandte Psychoanalyse e. V.
Westbahnhofstr. 10
07745 Jena
(Ausbildung Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

Ansprechpartner: Frau Dr. Margit Venner
Tel.: 03641 60 99 29
E-Mail: info@psychoanalyse-jena.de

- Akademie für Psychotherapie e. V. Erfurt
Fischmarkt 5
99084 Erfurt
(Ausbildung Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

Ansprechpartner: Herr Prof. Dr. med. Geyer
Tel.: 0361 642 22 74
E-Mail: afp-erfurt@t-online.de

- Friedrich-Schiller-Universität Jena
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Institut für Psychologie
Am Johannisfriedhof 3
07743 Jena
(Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten)

Ansprechpartner: Frau Kathi Albrecht
Tel.: 03641 945 141
E-Mail: wpp.geschaeftsfuehrung@uni-jena.de

Hinweis: Für Mitglieder bietet der BDP e.V. eine individuelle Karriereberatung zum Zugang zur Psychotherapeutenausbildung bzw. zur Berufsanerkennung an, erläutert die notwendigen Schritte und rechtliche Voraussetzungen. Für die Nutzung der Beratungsleistung ist ein Mitgliedsantrag zu stellen. Da die Mitgliedsbeiträge an die Einstufung als Graduierte bzw. als Graduiertes gebunden sind, ist für ausländische Qualifikationen vorab zu klären, welche Unterlagen mit dem Mitgliedsantrag beizubringen sind. Informationen zur Mitgliedschaft: www.bdp-verband.org/service/mitgliedschaft.shtml

Wir hoffen, dass die Informationen hilfreich waren. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an die Beraterinnen und Berater der Informations- und Beratungsstellen Anerkennung (IBAT).
www.iq-thueringen.de/iq-beratung/anerkennungs-und-qualifizierungsberatung

Quellen: Thüringer Landesverwaltungsamt, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, eigene Recherchen des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft (BWTW) e.V., Träger der IBAT Nord, Tel: 03601 403072 * Fax: 03601 403079 * E-Mail: ibat.nord@bwtw.de

Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. Das BWTW übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt, EDV-gestützt verarbeitet und zu Dokumentationszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht/nur nach ausdrücklichem Wunsch.
15.03.2019, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT.